

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. August 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-500108/0003-BMFJ - I/8/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9523/J „betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Bundesland Kärnten“, welche die Abgeordnete Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1-6:

Zur administrativen Vereinfachung für alle Beteiligten sind die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ab dem Schuljahr 2013/2014 (im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR- Wien, Niederösterreich und Burgenland) bereits ab dem Schuljahr 2012/2013) bundesweit auf ein Pauschalierungsmodell umgestellt. Im Zuge dieser Neuerung ist das Antragserfordernis für die Erlangung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten gesetzlich entfallen.

Zur Frage 7:

Um diese zu leistende Pauschalabgeltung auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, ist eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit der Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vorgesehen.

Zu den Fragen 8-10:

Neben der Pauschalabgeltung für die bisherigen Freifahrtleistungen werden an die Verbände anteilige „Zuzahlungen“ für jene Mindereinnahmen geleistet, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Einführung der günstigen Netztickets (Top-Jugendtickets) stehen.

Der FLAF zahlt demnach für Schülerfreifahrten inkl. Valorisierung im

Schuljahr 2013/2014 als Pauschalabgeltung 23,90 Mio. € als Zuzahlung 1,10 Mio. € *

Schuljahr 2014/2015 als Pauschalabgeltung 24,96 Mio. € als Zuzahlung 1.12 Mio. € */**

Schuljahr 2015/2016 als Pauschalabgeltung 24,62 Mio. € als Zuzahlung 1,13 Mio. € *

Zu den Fragen 11-13:

Der FLAF zahlt für Lehrlingsfreifahrten als Pauschalabgeltung inkl. Valorisierung im

Schuljahr 2013/2014 1,29 Mio. € *

Schuljahr 2014/2015 1,31 Mio. € *

Schuljahr 2015/2016 1,33 Mio. € *

Anmerkungen:

* Die ausgewiesenen Zahlen sind vorläufig, da durch den Verkehrsverbund noch keine diesbezüglichen Endabrechnungen vorgelegt wurden.

** Der ausgewiesene Mehrbetrag erklärt sich aus einer zusätzlichen Schulwoche im Schuljahr 2014/2015 (insges. 40 Schulwochen).

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

